

PRESSEERLÄRUNG vom 20.1.2014

.....Die Windparkinvestoren in unserer Region stehen vor großen Planungsunsicherheiten. Inzwischen ist, wie mehrfach berichtet, auch ein vom Ansatz her so gutes genossenschaftliches Projekt wie der Windpark „Streu- und Saale“ stark gefährdet.

Die Kreisgruppe des Bund Naturschutz vertritt in der gegenwärtigen Situation folgende Forderungen:

1. Der Artenschutz ist im EU-Recht (FFH- und Vogelschutzrichtlinie), im Bundes- und Landesnaturgesetz, sowie in den Ausführungsverordnungen und Verwaltungsvorschriften im Landesrecht geregelt. Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfungen und Kartier-Anleitungen sind bundeseinheitlich geregelt. Wir sind an die gesetzlichen Vorgaben gebunden und vertreten sie auch. Für eine sichere Planung von Windparks ist es notwendig, dass die im Regionalplan ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsflächen rechtzeitig auf das Vorkommen von geschützten Arten geprüft werden. So könnten Investoren in Zukunft vorher besser abschätzen, welche Schwierigkeiten eventuell entstehen. Problematisch ist, dass der Landesentwicklungsplan bezüglich Windenergie schon mehrfach geändert wurde und bis heute nicht endgültig ist. Für eine sichere Planung brauchen Planer und Investoren jedoch eine verlässliche Grundlage.
2. Landschaftsschutz und die Vermeidung der Umzingelung von Ortschaften sind zu berücksichtigen. Sie dürfen jedoch nicht unbedingt Ausschlusskriterien für den Bau von Windenergie-Anlagen werden. Denn solange Menschen in Kulturlandschaften wohnen und Energie nutzen, ist eine unberührte Landschaft Illusion. Was nützt eine in der Gegenwart nicht „verspargelte“ Landschaft, wenn in der Zukunft durch den Energiegewinn aus Kohlekraftwerken etc. die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre steigt. Auch die Verzögerung des Ausstiegs aus der Atomkraft wäre unverantwortlich wegen der damit verbundenen Risiken und Probleme z.B. durch die ungelöste Frage der Endlagerung!
3. Die ungewisse Finanzierung der Windenergieanlagen durch die geplante Reform der EEG-Umlage und die restriktive Haltung der bayerischen Staatsregierung gegenüber dem regionalen Ausbau der Windkraft sind die Hauptursache für die gegenwärtige Verhinderung neuer Anlagen. Der Bund Naturschutz wendet sich mit Nachdruck gegen den geplanten 10H-Abstand (ca. 2000 Meter von großen Windrädern, Höhe 200 m) zu Wohngebieten. Dieser würde den Neubau von Anlagen großenteils unmöglich machen. Aus mehreren Landkreisen in Franken wurde berichtet, dass Landratsämter genehmigungsfähige Windparks stoppen. Die bayerische Staatsregierung verwendet so eine nur geplante aber noch nicht gesetzlich verankerte Richtlinie, um den weiteren regionalen Ausbau der Windenergie in Bayern zu verhindern. Wir fordern auf die Zukunft gerichtetes Denken und Planen und lehnen populistisches Agieren ab. Die bundesweite Koordination der Energiewende, z.B. durch ein Energie- Ministerium sollte ausgebaut werden.
4. Eine Reform der EEG-Umlage ist nötig. Doch sie muss so gestaltet werden, dass Unternehmer in regenerative Energieprojekte weiter mit ausreichender finanzieller Absicherung investieren können.
5. Eine Region, die Energie verbraucht und Arbeitsplätze bietet, muss auch bereit sein zur Energiegewinnung beizutragen. Das bedeutet: Einbußen in der Landschaft oder auch bei einzelnen wenigen Tierarten müssen unter Umständen und nach gründlicher Abwägung im Hinblick auf das Ganze hingenommen werden.
6. Wir setzen uns dafür ein dass die Richtlinien zur Genehmigung im Sinne der „Ländlichen Entwicklung“ und Wertschöpfung in der Region gestaltet werden.
7. Der Bund Naturschutz fordert neben der Förderung des Ausbau von regenerativen Energiequellen eine konsequente Verringerung des Energieverbrauchs im privaten und

öffentlichen Bereich, unter anderem durch Energieeinsparung bei Altbausanierung, sparsame Elektrogeräte und Fahrzeuge sowie effizientere Stromnutzung.